

**Karibu®**Genehmigungs-  
Nr.: 008909-00**Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes**

<b>Inhaltsstoff:</b>	1030 g/l Polyether-Polymethylsiloxan-Copolymer (100% w/w)
<b>Formulierung:</b>	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	102049006 4 x 5 l Kanister 102049007 1 x 20 l Kanister
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung

**Nicht-ionisches Netzmittel, Superspreiter und Additiv für Saatgutbehandlungsmittel (Beizen)****GEBRAUCHSANLEITUNG**

KARIBU ist ein Superspreiter, welcher über die starke Herabsetzung der Oberflächenspannung der Spritzbrühe eine wesentlich bessere Benetzung der Pflanzen gewährleistet. Wasserabweisende Oberflächen lassen sich sehr gut benetzen. Die Spritzbrühe wird besser verteilt, so dass auch schwer erreichbare Pflanzenteile gleichmäßig benetzt und Spritzflecken vermieden werden. Das Eindringen von systemischen Pflanzenschutzmitteln wird beschleunigt, so dass sie eine bessere Regenbeständigkeit aufweisen. KARIBU führt bei der Anwendung mit Beizmitteln zu einer verbesserten Anhaftung und Verteilung der Beize am Getreidekorn und zur Verminderung von Abrieb und Staubentwicklung. Die Fließfähigkeit des Saatgutes wird erhöht.

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Verfallsdatum: 4 Jahre nach Produktionsdatum.

Sicherheitsratschläge und Gebrauchsanleitung vor dem Gebrauch sorgfältig durchlesen und beachten.

Aufwandmenge:

Anwendung von KARIBU zusammen mit Beizen oder mit Pflanzenschutzmitteln in Flächen- und Raumkulturen

Kultur	Anzahl der Anwendungen	Aufwandmenge	Hinweis
Ackerbau mit Beizmitteln	1	20 ml–40 ml	je 100 kg Saatgut
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	100–125 ml/ha	Verbesserung von Benetzung und Wirkstoffanlagerung
Flächenkulturen (Acker-/Gemüsebau) – Mit systemischen und teilsystemischen Mitteln	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	zur Verbesserung der Wirkstoffaufnahme
Weinbau	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	200 ml/ha	
Obstbau früh (vor Blüte)	1 Applikation*	100 ml/ha	
Obstbau spät (nach Blüte)	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage* Spritzintervall	125 ml/ha	*= Obstbau früh und spät zusammen max. 8 Applikationen
Hopfen	Max. 8 Applikationen im 8-10 Tage Spritzintervall	100 ml/ha	
Zierpflanzen	Max. 8 Applikationen im min. 7 Tage Spritzintervall	0,02–0,03 % v/v	max. 200 ml/ha

KARIBU wird der Pflanzenschutzmittelbrühe zugesetzt. Es ist mit den meisten blattaktiven Pflanzenschutzmitteln und Mikro-nährstofflösungen mischbar. Beachten Sie aber grundsätzlich die Anwendungshinweise der Hersteller. Zu hohe Wasseraufwandmengen können zu einem unerwünschten Ablauf der Spritzbrühe führen. KARIBU nicht einsetzen, wenn durch die verstärkte Pflanzenschutzmittelaufnahme Kulturverträglichkeitsprobleme zu erwarten sind. Vorsicht bei Tankmischungen die auf Pflanzen Ätزشäden hervorrufen können. KARIBU nicht mit anderen Formulierungshilfsstoffen (FHS), Netzmitteln, sonstigen Zusatzstoffen oder Ölen mischen. Insbesondere bei Zierpflanzen und Ziergehölzen einen Probeinsatz vornehmen, bevor ein großflächiger Einsatz erfolgt.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch das eingesetzte Pflanzenschutzmittel vorgegeben.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

KARIBU als letzte Komponente der Spritzbrühe zugeben. Zuerst Tank zu 2/3 mit Wasser füllen. Falls Schaumentwicklung abzusehen ist, einen Entschäumer zugeben. Pflanzenschutzmittel laut Angaben des Herstellers zugeben und rühren. KARIBU zugeben und unter Rühren den Spritztank auffüllen. Spritzbrühe umgehend verbrauchen.

## Verträglichkeit

Bei üblicher Aufwandmenge ist KARIBU sehr gut pflanzenverträglich.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Anwenderschutz

Für alle Anwendungen gilt:

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

Für die Anwendung mit Beizmitteln gilt:

**SE1201** Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

**SF618-1** Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**SF6161-1** Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**SS1201-1** Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS2204** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

**ST1261** Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Absacken des Saatgutes.

Für alle anderen Anwendungen gilt:

**SE110** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Da Karibu i.d.R. in der Kombination mit Pflanzenschutzmitteln ausgebracht wird, sollten immer auch die Auflagen der Mischpartner Beachtung finden.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden. Kein Erbrechen einleiten.

### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

### Lagerung

Lagerung darf nur in geschlossenen Originalbehältern in einem abschließbaren und sicheren Raum erfolgen. Dem Inhalt des Behälters keinen anderen Stoff zusetzen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln oder Futtermitteln lagern. KARIBU kann auch bei bis minus 10° C gelagert werden.

### Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

**Kennzeichnung gemäß CLP****Piktogramm:** GHS07, GHS09**Signalwort:** Achtung**Gefahrenhinweise:**

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351  
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Carechem 24: +49 (0) 89 220 61012.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

**GENEHMIGUNGSINHABER:****Certis Belchim B.V.**

Stadsplateau 16

NL 3521 AZ Utrecht

Notrufnummer +49 89 220 61012

**HERSTELLER:****Evonik Degussa GmbH**

Rellinghauser Straße 1-11

D 45128 Essen

KARIBU®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)